

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beinhalten die Grundregeln für die Nutzung der Dienste und Services der APE Ptacek Engineering GmbH, Bayerwaldstraße 9, D-81737 München (APE) sowie die Grundsätze der vertraglichen Beziehungen zwischen der APE einerseits und den Einstellern und Nutzern der von der APE angebotenen Dienste und Services andererseits.

Die APE betreibt die internationale Handelsplattform „**car.tv**“ sowie die angegliederte Dienstleistung „**i.h.s**“. Die **car.tv** Restwertbörse dient zur Ermittlung eines Restwertes in den Bereichen Kraftfahrzeugschäden, insbesondere im Zusammenhang mit Kraftfahrthaftpflicht- und Kaskoschäden. Die APE stellt hier Daten von gebrauchten, meist verunfallten Kraftfahrzeugen in ihre Handelsplattform **car.tv** ein, die ihr von dritter Seite her zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund dieser von der APE eingestellten Daten können Vertragspartner der APE Gebote auf die eingestellten Kraftfahrzeuge abgeben.

Soweit aufgrund der abgegebenen Gebote der Eigentümer eines eingestellten Fahrzeuges dieses Fahrzeug verkaufen möchte, bietet APE durch die angegliederte Dienstleistung **i.h.s**. einen Abwicklungsservice beim Kauf/Verkauf eines eingestellten Fahrzeuges an.

Diese AGB gelten ausnahmslos für alle Einsteller und Bieter der von der APE angebotenen Plattform und erfassen sämtliche Leistungen und Rechtsbeziehungen der APE mit ihnen. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Jedlichen AGB der Vertragspartner der APE wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche anders lautenden AGB verpflichten die APE selbst dann nicht, wenn ihnen bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder der Vertragspartner für den Widerspruch eine besondere Form vorgesehen hat. Abweichende AGB der Vertragspartner sowie Nebenabreden sind gegenüber der APE nur dann wirksam, wenn sie seitens der APE schriftlich bestätigt wurden.

Die APE behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die Abläufe und Grundsätze der von ihr angebotenen Handelsplattform unter Wahrung und Berücksichtigung der Interessen der Nutzer im Rahmen der Billigkeit zu ändern. Änderungen dieser AGB werden von der APE im Internet veröffentlicht und gleichzeitig die Vertragspartner auf die geänderten AGB hingewiesen. Geänderte AGB gelten vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung und Hinweis an die Vertragspartner.

§ 1 Zulassung und Teilnahme an **car.tv** und **i.h.s**

Die Nutzung der von der APE angebotenen Dienste erfordert die Anmeldung und die Zuteilung einer Benutzerkennung. Nutzer können alle uneingeschränkt geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen sein.

1. Einsteller von Fahrzeugen können Versicherer und deren Sachverständige, Kfz-Sachverständige oder deren Organisationen, Leasinggesellschaften, Flottenbetreiber oder an das **car.tv** System angeschlossene gewerbliche Händler sein. Auch Privatpersonen können das **car.tv** System als Einsteller nutzen. Gewerbliche Einsteller erhalten mit der Zulassung zur Teilnahme an den von der APE angebotenen Diensten und Services die für die Nutzung des Systems erforderliche Software kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Bieter können gewerbliche Unfallwagenhändler, Autohäuser, Werkstätten, sonstige Gewerbetreibende des Kfz-Handwerks sowie zertifizierte Verwertungsbetriebe sein.
3. Die Teilnahme an **car.tv** als Bieter erfordert den Erwerb eines **car.tv** Händlersystems/Zugangs sowie die obligatorische Teilnahme an der **i.h.s** Abwicklungsservice. Desweiteren hat der Bieter einen digitalen Telekommunikationskanal (z.B. ISDN oder DSL) für die Verbindung zwischen der **car.tv**-Zentrale und ihm zur Verfügung zu stellen.
4. Voraussetzung für die Teilnahme am **car.tv** System ist eine Anmeldung unter vollständiger und korrekter Angabe der nutzerbezogenen Daten sowie unter Beifügung eines Gewerbenachweises und gesetzlich vorgeschriebener Zertifikate und Genehmigungen. Weitere Voraussetzung ist die Zustimmung des Antragstellers zu diesen AGB. Für Vertragspartner aus EU-Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist weitere Voraussetzung die Mitteilung der internationalen USt.Id.-Nr..
5. Die Zulassung erfolgt durch Benachrichtigung seitens der APE via Telefax oder E-Mail unter Bekanntgabe der Nutzerkennung und Einwahldaten.
6. Ein Anspruch auf Zulassung an das **car.tv** System besteht nicht.
7. Der Bieter ist verpflichtet, der APE unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum **car.tv** System, beispielsweise durch Erlöschen der Gewerbeerlaubnis, nicht mehr bestehen.
8. Für die Teilnahme am **car.tv** System seitens des Bieter ist eine monatliche Pauschale gemäß der aktuellen Preisliste von APE zu entrichten.

§ 2 Ablauf der Abwicklung über **car.tv** und **i.h.s**

1. Über **car.tv** werden durchweg gebrauchte und unfallbeschädigte Fahrzeuge, gebrauchtes Zubehör und sonstige gebrauchte Gegenstände angeboten.
2. Auf diese angebotenen Waren können Bieter innerhalb der jeweiligen Angebotsfrist Gebote abgeben. Die Gebote sind verbindlich, ein Anspruch auf Erwerb der bebotenen Ware besteht nicht.
3. Die APE übermittelt die eingegangenen Gebote nach Ablauf der Angebotsfrist an den jeweiligen Einsteller. Aufgrund der übermittelten Informationen kann der Einsteller bzw. der Eigentümer der angebotenen Ware ein Gebot annehmen. Mit Annahme eines solchen Gebots kommt zwischen dem Bieter und dem Annehmenden ein wirksamer Kaufvertrag zustande. Sämtliche Gebote sind Endpreise und beinhalten gegebenenfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese ausweisbar ist.
4. Die APE ist weder Verkäufer noch Käufer der angebotenen Waren, sondern ist lediglich Vermittler zwischen Anbieter und Käufer. Ein Kaufvertrag kommt in jedem Fall ausschließlich zwischen dem Eigentümer und dem Bieter zustande, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
5. Die Abwicklung von Kaufverträgen erfolgt ausschließlich über das seitens der APE angebotene Dienstleistungssystem **i.h.s**. Dieses ist für den Verkäufer kostenfrei, der Käufer verpflichtet sich, die für die Abwicklung vereinbarte Vergütung gemäß der aktuellen Preisliste der APE an die APE zu entrichten.

§ 3 Pflichten und Haftung des Einstellers

1. Der Einsteller haftet dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Einstelldaten, insbesondere Fotografien, Zeichnungen, Beschreibungen und Dokumentationen frei von Rechten Dritter sind und insbesondere gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Einsteller sichert zu, dass, soweit die der APE zur Verfügung gestellten Daten von dritter Seite stammen, zur Veröffentlichung im **car.tv** System der APE entsprechende Zustimmungserklärungen vorliegen.

2. Der Einsteller stellt die APE von sämtlichen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, die aus jeder fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Rechten Dritter resultieren, frei.
3. Der Einsteller haftet gegenüber der APE sowie einem etwaigen Erwerber für die Richtigkeit der der APE übermittelten Angaben. Dies gilt insbesondere für Angaben über den Zustand der einzelnen Fahrzeuge und Waren, angegebene Ausstattungsmerkmale wie Zubehör oder Extras. Soweit die APE aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben von dritter Seite her in Anspruch genommen wird, stellt der Einsteller die APE von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen frei.
4. Der Einsteller ist damit einverstanden, dass die APE den Namen des Einstellers dem Bieter bekannt gibt, wenn der Bieter nicht offensichtlich unbegründete Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der verkauften Fahrzeuge und Waren geltend macht, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist.

§ 4 Pflichten und Haftung des Bieters

1. Die über **car.tv** abgegebenen Gebote sind verbindlich. Die Bieter sind an die vorgegebene Gebotsbindfrist des Einstellers gebunden. Fällt das Ende der Frist auf einen gesetzlichen Feiertag, verlängert sich die Frist automatisch und endet mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Gebotsbindfrist beginnt mit dem Tag der Abgabe zu laufen.
2. Der Bieter ist verpflichtet, abgegebene Angebote sorgfältig zu überprüfen und insbesondere auf die Richtigkeit des angebotenen Kaufpreises zu achten. Aufgrund der Software, die von APE zur Verfügung gestellt wird, muss der Bieter das Gebot mehrfach bestätigen, zunächst durch Eintrag des Gebotes, sodann durch Setzung eines Hakens zur Bestätigung des Gebots und schließlich durch Absenden des Gebots, wobei sämtliche Angebote nochmals erscheinen und bestätigt werden müssen.
3. Die Gebote sind Endpreise und beinhalten ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese nach den Angaben des Einstellers separat ausweisbar ist.
4. Durch Annahme des Verkäufers innerhalb der Gebotsbindfrist kommt mit dem Bieter ein wirksamer Kaufvertrag zustande. Die Annahme des Angebots verpflichtet den Bieter zur Zahlung und Abnahme des Fahrzeugs. Ort und Zeitpunkt der Abholung sind über das **i.h.s** Servicecenter bzw. direkt mit dem Verkäufer zu klären.
5. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug, für das er einen Zuschlag erhalten hat, innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt des Zuschlags an dem vereinbarten Standort auf eigene Kosten abzuholen bzw. abholen zu lassen.
6. Die schriftliche Erklärung über die Annahme des Gebots gilt auch gegenüber dem Bieter als wirksam, sobald sie gegenüber der APE GmbH oder von dieser mit der Abholung beauftragten Dritten rechtzeitig schriftlich erklärt worden ist. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Annahme des Gebots der APE oder Dritten am letzten Tag der Gebotsbindungsfrist erklärt wurde, dem Bieter aber erst am darauffolgenden Tag mitgeteilt werden konnte.
7. Der Käufer oder die mit der Abholung beauftragten Personen haben das Fahrzeug nach Möglichkeit unmittelbar vor Ort auf erkennbare Abweichungen von den eingestellten Beschreibungen zu überprüfen. Weicht der tatsächliche Zustand des Fahrzeugs erheblich von den eingestellten Angaben bzw. den Angaben im Abholauftrag ab, so ist der Käufer verpflichtet, die APE unverzüglich zu kontaktieren. Etwaige Reklamationsgründe sind in jedem Fall auf dem Übergabeprotokoll detailliert zu erfassen und nach Möglichkeit quittiert und unter Beifügung von Fotografien zu dokumentieren. Entsprechende Vordrucke können über APE bezogen werden.
8. Reklamationen sind unverzüglich, das heißt entweder unmittelbar bei Abholung oder für den Fall, dass das Fahrzeug durch Dritte abgeholt wird, unmittelbar nach Ankunft des Fahrzeugs beim Käufer geltend zu machen. Dem anderen Vertragspartner ist dabei die Möglichkeit zur Nachbesichtigung einzuräumen.
Eine Reklamation ist ausgeschlossen, wenn eine Nachbesichtigung z. B. durch den zwischenzeitlichen Weiterverkauf des Fahrzeugs nur unter erschwerten Bedingungen bzw. unverhältnismäßigem Aufwand erledigt werden kann. Dies gilt nicht, wenn die andere Partei nachweislich auf ihr Recht zur Nachbesichtigung verzichtet hat. Eine Reklamation ist ausgeschlossen, wenn durch den Käufer bzw. Dritte nach Übergabe des Fahrzeugs Änderungen am Fahrzeug vorgenommen wurden, die nach Art und Umfang nicht nur unwesentlich sind.
9. Nachverhandlungen über den Kaufpreis sind zu jeder Zeit untersagt und können als wesentliche Vertragsverletzung angenommen werden. Soweit Minderungsansprüche geltend gemacht werden, sind diese unter Einschaltung des **i.h.s** Abwicklungsservices gegenüber APE anzuzeigen.
10. Soweit dem Käufer eine Abholung des Fahrzeugs innerhalb von fünf Werktagen nach Erteilung des Zuschlags nicht möglich ist, ist er verpflichtet, vor Ablauf dieser Frist unverzüglich APE zu unterrichten. Etwaige Standkosten, die durch die verspätete Abholung anfallen, hat der Käufer in unbegrenzter Höhe zu tragen, soweit diese angemessen und ortsüblich sind.
11. Ist das Fahrzeug nach Ablauf einer Frist von zehn Tagen nicht abgeholt, so ist der Käufer verpflichtet, an die APE eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 50,00 zu bezahlen. Für diesen Fall ist die APE nach vorheriger Abmahnung im Übrigen berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Käufers erneut in das **car.tv** System einzustellen oder zum Zwecke der Schadensminderung anderweitig anzubieten. Weitergehende Schadensersatzansprüche der APE bzw. des Verkäufers oder Dritter sind hiervon unberührt.
12. Soweit dies nicht bereits vor der Abholung geschehen ist, ist der Käufer verpflichtet, das erworbene Fahrzeug nach Übernahme bzw. Abholung innerhalb von fünf Werktagen ab- bzw. umzumelden. Für diesen Fall sind die Kosten für die Ab- bzw. Ummeldung vom Käufer zu tragen, eine entsprechende Ab- oder Ummeldebescheinigung ist dem Verkäufer unverzüglich zu übersenden.
13. Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug ohne Abzüge zu bezahlen. Soweit die Umsatzsteuer extra ausgewiesen werden kann, so ist im Falle eines Exports des Fahrzeugs innerhalb der EU das Fahrzeug unter Vorlage der USt.-Id.-Nr. unter Bestätigung der innergemeinschaftlichen Lieferung unter Abzug der in Rechnung gestellten USt. zu bezahlen. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer – innerhalb der Bestätigung der innergemeinschaftlichen Lieferung – dass dieser den Liefer-/Leistungsumfang in das Bestimmungsland der EU befördert und dort der Erwerbsbesteuerung unterwirft. Wenn dies nicht eingehalten wird, verpflichtet sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer, diesen hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Der Käufer verpflichtet sich ferner, für diesen Fall dem Verkäufer den Nachweis der Erwerbsbesteuerung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zuzusenden oder den Ausfuhrnachweis aus der EU zu erbringen. Bei einem Verkauf außerhalb der europäischen Union ist die Umsatzsteuer dem Käufer in Rechnung zu stellen, solange der Käufer die Ausfuhr aus der europäischen Union nicht belegt hat. Erfolgt eine Zahlungsabwicklung über das **i.h.s** Servicekonto, so wird bei Export des Fahrzeugs in ein Land außerhalb der europäischen Union die entrichtete Umsatzsteuer als Sicherheit einbehalten und erst nach Vorlage der kompletten Ausfuhrpapiere gutgeschrieben und ausbezahlt.
14. Etwaige Bankgebühren hat der Käufer zu tragen.
15. Bei der Zahlungsart sind die Wünsche des Verkäufers zwingend zu berücksichtigen. Eine Zahlung kann grundsätzlich durch Barzahlung beim Verkäufer, über das **i.h.s** Servicekonto oder durch Finanzierung seitens einer Finanzierungs- oder Herstellerbank erfolgen.
16. Der Käufer stellt sicher, dass er ganzjährig zu den üblichen Geschäftszeiten Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar ist. Gegebenenfalls ist der Käufer verpflichtet, bei Abwesenheit gegenüber der APE einen Vertreter zu benennen.
17. Dem Bieter ist bekannt, dass die von ihm abgegebenen Gebote insbesondere zur Ermittlung eines Restwertes dienen. Insofern ist die APE darauf angewiesen, dass die angenommenen Gebote zu dem bebotenen Preis abgewickelt werden können. Soweit der Bieter seine vertraglichen Verpflichtungen durch Nichtabholung und/oder Zahlung des vereinbarten Kaufpreises verletzt, ist APE berechtigt, über eine erneute Einstellung des Fahrzeugs bzw. anderweitiger Veräußerung auftretenden Differenzbeträge an den Einsteller bzw. Eigentümer des Fahrzeugs zu regulieren und gegenüber dem Bieter als Schadensersatz geltend zu machen. Insbesondere ist APE berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis an den Verkäufer zu bezahlen und sich von diesem die Schadensersatzansprüche abtreten zu lassen.
Diese Berechtigung gilt auch für die Zahlung von aufgrund Verschuldens des Bieters entstehenden Standkosten.

§ 5 Pflichten und Haftung der APE

1. Die APE ist verpflichtet, die seitens des Einstellers übermittelten Daten in die Restwertbörse einzustellen. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit APE davon Kenntnis hat, dass die einzustellenden Daten nicht frei von Rechten Dritter sind oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen widersprechen.
2. APE ist verpflichtet, die in die Restwertbörse eingestellten Daten bis zum Ablauf der Gebotsfrist dort zu belassen.
3. APE leitet die eingegangenen Restwertangebote nach Ablauf der Einstelldauer und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einstellers an diesen weiter.
4. Die Haftung der APE ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, ist die Haftung der APE ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, wobei für diesen Fall die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt ist.
5. Eine Haftung der APE ist ausgeschlossen für den vollständigen oder teilweisen Ausfall der Übertragungskapazität oder die Beschränkung der Übertragungskapazität durch die Satellitenbetreibergesellschaft bzw. den Internetprovider.
6. Eine Haftung ist auch für den Fall einer Beeinträchtigung/Verhinderung der Übertragung aufgrund des Auftretens von Störfrequenzen am **car.tv**-Standort ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall des Eingriffs in den Betrieb einer Sende- und/oder Empfangsanlage oder anderer Umstände, die dem Einflussbereich der APE entzogen sind.
7. APE haftet nicht für die Richtigkeit der von dritter Seite zur Verfügung gestellten Daten oder deren Freiheit von Rechten Dritter. Dies gilt nicht, soweit die APE Kenntnis davon hat, dass die eingestellten Daten falsch sind oder Rechte Dritter verletzen.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung und vorübergehende Stilllegung

1. Das Vertragsverhältnis mit der APE läuft unbefristet. Es kann sowohl seitens der APE als auch des Vertragspartners ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat beidseits schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
2. APE ist berechtigt, bei schwerwiegenden Vertragsverstößen den Nutzer nach seiner Wahl vorübergehend von der Teilnahme am **car.tv** System auszuschließen oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
Ein schwerwiegender Vertragsverstoß liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) der Nutzer sich mit der Zahlung von fälligen Rechnungen in Verzug befindet und trotz entsprechender Mahnung unter Fristsetzung Zahlung nicht leistet.
 - b) der Nutzer die Abnahme und/oder Bezahlung eines Fahrzeugs von Nachverhandlungen über den Kaufpreis abhängig macht, ohne dass ihm Minderungsansprüche zustehen, oder die Abnahme eines Fahrzeugs verweigert.
 - c) der Nutzer ein von ihm erworbenes Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Abholfrist übernimmt und bezahlt und eine vorherige Abmahnung unter Fristsetzung erfolglos bleibt.
 - d) über das Vermögen des Nutzers ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegt und dieser Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung zurückgenommen wird.
 - e) der Nutzer bei Beantragung der Zulassung falsche Angaben gemacht hat.
3. Soweit der Nutzer Angebote abgegeben hat und die Gebotsbindefrist über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch läuft, ist der Nutzer zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen angehalten.
4. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 7 Zugangsvarianten und Leistungen seitens APE zur Hard- und Software

1. Satellitenempfangsanlage (**car.tv**-Server)
 - 1.1 Kaufpreis und inkludierte Leistungen:
Der Kaufpreis des **car.tv**-Servers umfasst, soweit nicht individualvertraglich anders vereinbart, folgende Leistungen:
 - Lieferung des **car.tv**-Servers
 - Laufende Überwachung des **car.tv**-Systems
 - Wartung und Service des Systems und des **car.tv**-Servers während der 2-jährigen Garantiezeit.
 - Lieferung der Software „**car.tv** SKY online Version“
 - Lieferung des online Benutzerhandbuchs

Die APE stellt den **car.tv**-Server zur Verfügung. Die Einrichtung des Satellitenempfangs obliegt dem Käufer.

Die Kosten für den **car.tv**-Server sind in der jeweils aktuellen Preisliste bzw. dem aktuellen Angebot zu entnehmen. Die APE empfiehlt, die Satellitenempfangsanlage gesondert gegen Sturm- und andere Schäden zu versichern.

1.2. Betrieb des **car.tv** Servers

1.2.1 Bereithaltung zum Datenempfang

Der **car.tv**-Server ist für den ständigen Empfang von Daten eingerichtet. Der Aufkäufer stellt den Empfang der für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten sicher. Zu diesem Zweck hält er den **car.tv** Server täglich 24 Stunden in Betrieb. Ist der Datenempfang gestört oder unterbrochen hat der Aufkäufer dies unverzüglich der APE zu melden. Sollte ein Abschalten notwendig werden oder im Falle eines Stromausfalls, benachrichtigt der Käufer umgehend die **car.tv**-Zentrale.

1.2.2 Wartung und Entstörung des **car.tv**-Servers

Der **car.tv**-Server ist ausschließlich zum Betrieb von **car.tv** zu verwenden. Sowohl die Installation fremder Software als auch externer Geräte kann das ordnungsgemäße Funktionieren des **car.tv**-Servers gefährden. Die Installation eines Druckers ist im Vorfeld unbedingt mit APE GmbH/**car.tv** abzuklären.

Kostenpflichtige Wartungsarbeiten beinhalten

- Störungsbeseitigungen vor Ort außerhalb der normalen Arbeitszeiten von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen
- Beseitigung von Störungen und Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Sende- und Empfangsanlage oder sonstige, nicht von APE zu vertretende äußere Einwirkungen oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.
- Beseitigung von Störungen und Schäden, wenn Anlageteile unbefugt geändert worden sind

Die APE ist berechtigt Fremdsoftware, die die ordnungsgemäße Funktion der **car.tv**-Anlage beeinflussen kann, im Wege der Fernwartung zu entfernen bzw. die Anlage abzuschalten. Eine Rücksprache mit dem Käufer ist hierfür nicht erforderlich. Für etwaige Datenverluste übernimmt die APE keine Haftung.

1.2.3 Softwarewartung und Pflege

Die APE ist jederzeit berechtigt im Rahmen der Qualitätssicherung Softwareupdates und Fernwartungsarbeiten auf ihre Kosten auf dem **car.tv**-Server durchzuführen.

1.2.4 Garantie und Gewährleistung des **car.tv**-Servers

Die APE gewährleistet, dass die verkaufte Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und den vertraglich zugesicherten Eigenschaften entspricht. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner die gelieferte Hardware verändert. Während der Gewährleistungspflicht hat die APE das Recht auf kostenlose Nachbesserung. Ein teilweiser oder vollständiger Austausch des Artikels ist zulässig. Werden Mängel innerhalb angemessener Frist nicht behoben, so hat der Käufer Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind der APE innerhalb von 10 Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich zu melden, versteckte Mängel spätestens 10 Kalendertage nach deren Entdeckung. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel. Hinsichtlich der Software gewährleistet die APE, dass sie mit den in der Anwenderdokumentation beschriebenen Programmen übereinstimmt und den dort genannten Anforderungen entspricht.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für das komplette System 24 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tage der Auslieferung zu laufen. Die APE übernimmt während dieses, bzw. des individualvertraglich vereinbarten Zeitraumes, kostenfrei die Wartung und Entstörung der Anlage. Bei Reklamationen ist das Kaufdatum mit einer Rechnung nachzuweisen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist kann ein kostenpflichtiger Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Die jeweils gültigen Konditionen sind bei der APE zu erfragen.

Die Gewährleistung erlischt, sobald der Vertragspartner oder eine nicht von APE autorisierte Person das System verändert. Als unautorisierte Eingriffe gelten insbesondere die Veränderung der Hardware sowie die Installation von Fremdsoftware. Im Regelfall kann die Anlage über die ISDN- oder DSL Verbindung direkt von der **car.tv**-Zentrale in München per Fernwartung betreut werden. Zu diesem Zweck ist zwischen 3 Uhr und 6 Uhr morgens kein Arbeiten am **car.tv**-Server möglich. Der Käufer ist verpflichtet, Störungen des Systems unverzüglich der **car.tv**-Zentrale zu melden. Für nicht oder zu spät gemeldete Störungen und dadurch verursachte Nachteile übernimmt **car.tv** keine Haftung. Die ISDN- oder DSL Verbindung bzw. die komplette Anlage (für den Fall einer Überprüfung vor Ort) sind zugänglich zu halten. Störungsmeldungen werden wochentags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr entgegengenommen. Die Wartungsarbeiten sind während der Garantiezeit kostenlos, soweit sie nicht im § 7 Ziff. 2. gesondert aufgeführt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Wartungsvertrages.

1.2.5 Rücktritt vom Kaufvertrag des **car.tv**-Servers

Sollte aus Gründen, die nicht von der APE zu vertreten sind, eine Satellitenverbindung zum Standort des Käufers nicht oder unzureichend möglich sein (z.B. durch Abschatten des Standortes oder Störfrequenzen), so kann die APE ohne Haftung gegenüber dem Käufer von diesem Vertrag teilweise oder insgesamt zurücktreten.

2. **car.tv** online Version

2.1 Kaufpreis und inkludierte Leistungen

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme:

Der Kaufpreis der **car.tv SKY online Version** umfasst, soweit nicht individualvertraglich anders vereinbart, folgende Leistungen:

- Lieferung der CD mit der Software „**car.tv SKY online Version**“
- kostenlose Updates

2.2 Datenempfang

Mit dem Erwerb der „**car.tv SKY online Version**“ können auf die Daten über einen online Zugang (z.B. ISDN, DSL) zugegriffen werden. Der Aufkäufer stellt den online Zugang der für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten sicher.

2.3 Weitergabe und Verkauf der Software

Die Weitergabe bzw. der Weiterverkauf der Software an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung von APE nicht gestattet.

3. **car.tv** WEB Version

3.1 Kaufpreis und inkludierte Leistungen

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme:

Der Kaufpreis der **car.tv SKY WEB Version** umfasst, soweit nicht individualvertraglich anders vereinbart, folgende Leistungen:

- Lieferung der Zugangsdaten zur „**car.tv SKY WEB Version**“
- kostenlose Updates

3.2 Datenempfang

Mit dem Erwerb der „**car.tv SKY WEB Version**“ können auf die Daten über Zugangsdaten zugegriffen werden. Der Aufkäufer stellt die Internetverbindung sicher, die für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten sicher.

3.3 Weitergabe und Verkauf der Software

Die Weitergabe bzw. der Weiterverkauf der Zugangsdaten an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung von APE nicht gestattet.

§ 8 Zahlung

1. Rechnungen der APE sind sofort fällig und ohne Abzug zu bezahlen, sofern der Vertragspartner nicht am Bankeinzugsverfahren per Lastschrift teilnimmt.
2. Wird eine Lastschrift wegen Unterdeckung des angegebenen Kontos oder aus anderen von der APE nicht zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, gehen die dadurch entstandenen Kosten (Rücklastschriftgebühren) zu Lasten des Vertragspartners. Die Teilnahme am Bietverfahren ist bis zur Bezahlung der offenen Forderung ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn sich der Aufkäufer mit der Zahlung des Kaufpreises für ein über **car.tv** ersteingertes Fahrzeug im Rückstand befindet.

3. Die Sperre wird unverzüglich aufgehoben, sobald der Aufkäufer die ihm obliegenden Pflichten erfüllt hat, bzw. dies anhand geeigneter Dokumente (Kontoauszüge, Zahlungsbelege), etc. nachweist. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Fällen besteht kein Recht auf Wiederzulassung.
4. Bei Zahlungsverzug hat der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§247 BGB) jährlich zu ersetzen. Soweit die Zinsen gemäß Satz eins 8% über dem Basiszinssatz übersteigen, steht dem Vertragspartner der Nachweis frei, dass ein Verzugschaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.
5. Gerät der Vertragspartner mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle Forderungen sofort fällig.
6. Verschlechtern sich die Vermögensverhältnissen des Vertragspartners in einer Weise, die Ansprüche der APE gefährdet, ist die APE berechtigt, Vorkasse oder angemessene Sicherheit zu verlangen. Das gilt auch dann, wenn der APE vor Vertragsschluss vorhandene Umstände erst nachträglich bekannt werden. Wird die Vorauszahlung oder die Sicherheitsleistung trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung innerhalb der Nachfrist nicht geleistet, ist die APE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 9 Import, Export und Nutzung der Software

Der Vertragspartner ist ausschließlich und allein verantwortlich dafür, dass die entsprechenden Gesetze und sonstigen Bestimmungen bezüglich seiner Rechte zum Import, Export und der Nutzung der Software eingehalten werden.

§ 10 Leistungsverweigerung, Aufrechnung, Rücktrittsvorbehalt

Wesentliche Vermögensverschlechterungen auf Seiten des Vertragspartners, die nach Aufnahme der Geschäftsbeziehungen eintreten oder der APE bekannt werden, berechtigen die APE ihre Leistung zu verweigern, insbesondere den Vertragspartner von der Teilnahme an **car.tv** auszuschließen. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit den Ausschluss sowie die Gefährdung des Vertragszweckes durch ausreichende Sicherheitsleistungen zu verhindern. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner den ihm obliegenden Pflichten gegenüber Dritten z.B. hinsichtlich Zahlung und rechtzeitiger Abholung erworbener Fahrzeuge oder sonstiger Wirtschaftsgüter nicht nachkommt.

Kommt der Vertragspartner dem Verlangen auf Sicherheitsleistung nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist die APE berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 11 Datenspeicherung

Wir weisen gem. § 33 BDSG darauf hin, dass wir zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und unter Wahrung der geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutz- und des Teledienstschutzgesetzes nutzerbezogene Daten und Gebote erheben und im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verarbeiten und zu eigenen Zwecken nutzen.

Die APE ist insbesondere berechtigt, diese Daten

- zu verwenden und zu veröffentlichen, soweit dies im Rahmen der Dienste erforderlich ist, an die Vertragsparteien weiterzuleiten, soweit die Abwicklung von Verträgen, die im Rahmen der Nutzung der Dienste der APE zustande gekommen sind dies erfordert, oder an Dritte weiterzuleiten, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere zur Aufklärung des Missbrauchs der Handelsplattform erforderlich ist,
- nach Einwilligung des Nutzers auch in anderen Fällen weiter zu geben, sofern nicht das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an der Veröffentlichung oder Weitergabe überwiegt. Die APE ist darüber hinaus berechtigt diese Daten an verbundene Unternehmen oder Abteilungen zu übermitteln. Die APE gewährleistet, dass die Verarbeitung dieser Daten
- ausschließlich gemäß den Bestimmungen des bundesdeutschen Datenschutzrechts
- ausschließlich zu Zwecken der Nutzung der Dienste und Services der APE gemäß diesen AGB
- im Rahmen der Weisungen der APE nur durch Unternehmen, die zuvor auf die uneingeschränkte Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden sind erfolgt.

Die APE verwendet die nutzerbezogenen Daten nicht über den in § 8 dieser AGB beschriebenen Umfang hinaus. Jeder Nutzer hat das Recht der vorstehend beschriebenen Verwendung seiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich zu widersprechen.

§ 12 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die APE ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners Klage zu erheben.

§ 13 Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen der APE und dem jeweiligen Vertragspartner unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller bi- und /oder multilateralen Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).

§ 14 Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages aufgrund zwingenden ausländischen Rechts, verpflichtet sich der Vertragspartner auf Verlangen diejenigen Vertragsergänzungen mit der APE zu vereinbaren und Dritten oder Behörden gegenüber denjenigen Erklärungen abzugeben, die die Wirksamkeit der betroffenen Regelung gewährleisten, bzw. solche – auch nach ausländischem Recht wirksamen - Regelungen mit der APE zu vereinbaren deren wirtschaftlicher Gehalt dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Diese AGB gelten ab dem 01.05.2010.